

01.04.2020

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

**wir dürfen Ihnen mit diesem Schreiben aktuelle Informationen zukommen lassen.**

### „Lernen daheim“

---

Ihre Kinder haben in den vergangenen Tagen Gelegenheit gehabt, sich mit dem digitalen Lernen vertraut zu machen. Die Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler arbeitet sehr zuverlässig und konsequent daran, auch in Zeiten ohne Präsenzunterricht ihr Können und ihre Fähigkeiten auszubauen.

Da momentan nicht abzusehen ist, wann wieder ein normaler Schulalltag hergestellt werden kann, ist es besonders wichtig, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn regelmäßig die bereitgestellten Arbeitsaufträge und Übungen abarbeitet und an die entsprechenden Lehrkräfte Rückmeldung gibt. Es besteht weiterhin die Verpflichtung für unsere SchülerInnen, die schulischen Aufgaben zu erledigen.

Die Möglichkeit zu üben, zu wiederholen, zu vertiefen, neue Themen anzugehen oder bisher versäumte Unterrichtsinhalte nachzuholen, muss von Ihren Kindern unbedingt genutzt werden, da dies im verbleibenden Schuljahr wohl nicht mehr vollumfänglich aufgeholt werden kann.

Unsere Lehrkräfte unterstützen hier selbstverständlich und geben Anleitungen, Tipps, Rückmeldungen und Hinweise zur Bearbeitung der schulischen Aufträge.

Stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Kind Zugriff auf die schuleigene Lernplattform hat und beim Schulmanager-Online angemeldet ist. Diese beiden Kanäle bilden die Grundlage des „Lernens daheim“ an der Herzog-Ludwig-Realschule.

**Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte dafür bedanken, dass Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn in dieser ungewöhnlichen Zeit begleiten und unterstützen, ihr bzw. ihm Rückhalt geben und Tätigkeiten übernehmen, die sonst der Lehrkraft zufallen. Wir wissen Ihren Einsatz sehr zu schätzen.**

Gleichzeitig bedanken wir uns für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, dass das „Lernen daheim“ eine gewisse Anlaufzeit gebraucht hat. Unsere Schülerinnen und Schüler, Sie als Eltern und wir Lehrkräfte haben damit Neuland betreten und sind noch immer dabei, Abläufe zu optimieren und Möglichkeiten auszuloten.

### Osterferien

---

Die Osterferien sind Ferien im eigentlichen Sinn. Unsere Lehrkräfte werden in dieser Zeit keine Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler verschicken, die verpflichtend bearbeitet

werden müssen. Wie auch in den letzten Jahren ist es allerdings durchaus möglich, freiwillig Angebote in den einzelnen Fächern zu nutzen, um sich zum Beispiel auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

## Notfallbetreuung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat beschlossen, die Notfallbetreuung an Schulen auch in der Zeit der Osterferien (außer an den Feiertagen) anzubieten. Mittags- und Ganztagsangebote stehen nicht zur Verfügung. Eventuell notwendig werdende Beförderung vom Wohn- zum Schulort ist vorab mit dem Landratsamt Altötting (Tel. 08671 502-0) abzuklären.

Sollte eine Betreuung für Ihr Kind in der Schule notwendig sein, dann melden Sie dies bitte telefonisch (08671 9639-0) oder per Email ([sekretariat@stars-altoetting.de](mailto:sekretariat@stars-altoetting.de)) bis spätestens **Freitag, 03.04.2020 12:00 Uhr** in der Schule an. Geben Sie dabei auch an, an welchen Tagen Sie die Betreuung wünschen. Zudem muss das angehängte Berechtigungsförmular ausgefüllt vor der Betreuung des Kindes in der Schule vorliegen. Selbstverständlich ist auch eine spätere Anmeldung grundsätzlich noch möglich, wenn sich der Betreuungsbedarf kurzfristig während der Ferien ergibt.

## Elternsprechtag

Der für den 22.04.2020 vorgesehene allgemeine Elternsprechttag findet zum genannten Zeitpunkt **nicht** statt. Wir prüfen, sobald der reguläre Schulbetrieb wiederaufgenommen ist, ob und wann ein neuer Termin sinnvoll ist. Dies geschieht auch in Absprache mit den umliegenden Schulen.

Da momentan auch die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte entfallen, bieten wir Ihnen bei Gesprächsbedarf an, Ihr Anliegen über das Kontaktformular der Homepage ([https://www.herzog-ludwig-rs.de/cms/?page\\_id=170](https://www.herzog-ludwig-rs.de/cms/?page_id=170)) oder das Sekretariat der entsprechenden Lehrkraft zukommen zu lassen.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit, Durchhaltevermögen und Zuversicht in dieser ungewissen Zeit und erholsame Osterfeiertage.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Wimmer  
Schulleiterin



Siegfried Buchner  
Stellvertreter der Schulleiterin



## Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)

_____	_____
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule</i>	<i>Gruppe/Klasse</i>
_____	geb. _____
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
_____	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
_____	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
_____	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)</i>	

### Angaben zum 1. Elternteil

- Ich bin in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig (Anm.: Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-)Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Erfasst sind nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).
- Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig (Anm.: Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.):

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

<i>Datum von - bis</i>

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Ich bin alleinerziehend

- ja  
 nein

**Angaben für den 2. Elternteil (nicht erforderlich bei Alleinerziehenden oder wenn der 1. Elternteil in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig ist)**

- Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig (Anm.: Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.)

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

Datum von - bis

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

**Angaben zum Kind:**

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Elternteil

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Elternteil  
(entfällt bei Alleinerziehenden oder wenn der  
1. Elternteil in der Gesundheitsversorgung  
oder Pflege tätig ist)